



Suchergebnisse: Kinderarbeit

1669 – In der Au ein Seidenhaus eingerichtet

Au * Unter Kurfürst Ferdinand Maria wird in der Au ein Seidenhaus eingerichtet. Doch als Arbeitskräfte werden dann - zum Teil sogar gegen den ernsten Willen der Eltern - auch Kinder eingestellt und nicht arbeitssuchende Stadtarme. Das Seiden-Unternehmen ist allerdings bereits im Jahr 1676 finanziell wieder am Ende.

1802 – In England tritt das erste Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in Kraft

England * In England tritt das erste Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in Kraft. Es markiert den Beginn staatlicher Maßnahmen zur Begrenzung der Kinderarbeit.

1805 – Eine Armen- und Spinnsschule wird eingerichtet

München-Angerviertel * Auf Veranlassung des General-Schul- und Studiendirektors wird im Münchner Beschäftigungshaus am Anger eine Armen- und Spinnsschule eingerichtet. Anlass hierfür ist die Befürchtung der Schulbehörden, „dass die Sittenlosigkeit der im Beschäftigungshause auf dem Anger arbeitenden Kinder sehr zunehme, und dass die Hauptquelle davon die Gesellschaft schlechter Weibspersonen sei, an derer Seite die ersten arbeiten müssen“. Die Schule richtet sich an Kinder armer Familien, deren Eltern von der Stadt München unterstützt werden. Für diese Kinder ist die Teilnahme am Elementar- und Industrieunterricht verpflichtend. Die Einrichtung soll auf ihre besonderen sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände eingehen und ihnen Bildung sowie praktische Fertigkeiten vermitteln. Verweigern die Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder, kann ihnen die städtische Unterstützung entzogen werden. Kinder aus wohlhabenden Familien sind von diesem Unterricht ausdrücklich ausgeschlossen. Zum Lehrplan gehören die Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. Ergänzt wird der Unterricht durch praktische Ausbildung in handwerklichen Tätigkeiten wie Spinnen, Nähen und Stricken. Die Schule verbindet damit schulische Bildung mit dem Ziel, die Kinder auf ein arbeitsames und selbstständiges Leben vorzubereiten.

1808 – Fleiß, Lernbereitschaft und den „Industriegeist“ fördern



München-Angerviertel * Bis zum Jahr 1808 erhalten Knaben und Mädchen in der Armen- und Spinnsschule des Münchner Beschäftigungshauses am Anger denselben Industrieunterricht. Um Fleiß, Lernbereitschaft und den sogenannten „Industriegeist“ zu fördern, werden die Kinder regelmäßig mit kleinen Geschenken und Prämien belohnt. Die Mittel hierfür stammen aus dem Münchner Armenfonds. Praktische Beschäftigung finden die Schülerinnen und Schüler in den Flachs-, Werg- und Hanfabteilungen des Beschäftigungshauses. Ab 1808 kommt zudem die Kartätschenmacherei hinzu, also die Herstellung von Kartätschen – einer damals gebräuchlichen Art von Artilleriemunition, die mit zahlreichen kleinen Metallkugeln gefüllt war. Die Verbindung von schulischer Bildung und produktiver Arbeit entspricht dem damaligen pädagogischen Leitbild, durch Arbeitserziehung sowohl die wirtschaftliche Selbstständigkeit als auch die sittliche Entwicklung der Kinder zu fördern.

1812 – Kinder mit „feinem Gefühl in den Fingern“ in der Strohhutmacherei

München-Angerviertel * Zum Industrieunterricht in der Armen- und Spinnsschule des Münchner Beschäftigungshauses am Anger kommt noch eine Strohhutmacherei dazu. Kinder mit „feinem Gefühl in den Fingern“ werden hier besonders gerne beschäftigt. Die Bedingungen, unter denen die Kinder in die industrielle Produktion einbezogen werden, sind katastrophal.

1815 – Ein Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in der Schweiz

Schweiz * In der Schweiz wird ein erstes Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern verabschiedet. Es soll die Arbeitsbedingungen von Kindern in den Fabriken verbessern und ihren Arbeitseinsatz begrenzen.

1828 – Militärisch Untaugliche wegen der Kinderarbeit

Berlin * Der preußische König Friedrich Wilhelm III. beauftragt seinen Innen- und seinen Kultusminister mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Schutz von Fabrikkindern. Im Vordergrund steht dabei jedoch weniger das Wohl der Kinder als vielmehr die Sorge um die militärische Leistungsfähigkeit des Staates. Die Regierung stellt fest, dass in den Industriegebieten immer weniger junge Männer den Anforderungen des Militärdienstes genügen. Nach zeitgenössischer Auffassung haben insbesondere Fabrikarbeit sowie Nacht- und Schichtarbeit im Kindesalter dazu beigetragen, dass viele Rekruten körperlich geschwächt oder gesundheitlich beeinträchtigt sind. Sowohl in Preußen als auch in England liegt der Anteil der für



den Militärdienst Untauglichen in den industrialisierten Regionen deutlich höher als in den ländlichen Gebieten. Diese Entwicklung ist jedoch nicht allein auf die belastenden Arbeitsbedingungen in den Fabriken zurückzuführen. Ebenso spielen die oftmals schlechten Wohnverhältnisse, unzureichende Ernährung und die allgemeine soziale Not vieler Arbeiterfamilien eine wichtige Rolle. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zieht sich über mehrere Jahre hin. Für die betroffenen Kinder bringt dies zunächst keine spürbare Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.

1830 – In Bayern setzt die Industrialisierung ein

Königreich Bayern * In Bayern setzt die Industrialisierung vergleichsweise spät ein. Wichtige Zentren entstehen in Augsburg, Nürnberg-Fürth und München. Einen entscheidenden Impuls gibt 1835 die Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth.

1832 – Gründung der Armen-Industrie-Schule durch Pfarrer Hermann Rabl

Vorstadt Au * In den Jahren 1832/33 gründet der Auer Stadtpfarrer Hermann Rabl eine Armen-Industrie-Schule. Ihr Ziel ist die Erziehung benachteiligter Kinder zu „aufrichtig frommen und wahrhaft tugendhaften Christen“ sowie zu rechtschaffenen, arbeitsamen und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft. Aus der „Armenkinderwelt“ soll, nach den Vorstellungen der Zeit, ein tüchtiges und sittlich gefestigtes Geschlecht für Staat und Gesellschaft heranwachsen. Die Schule versteht sich nicht nur als Bildungseinrichtung, sondern auch als sozialpädagogisches Projekt. In der Armen-Industrie-Schule, in der die Kinder unter ständiger Aufsicht stehen und praktische Fertigkeiten erlernen, soll der Armut nicht länger allein durch Almosen begegnet werden. Stattdessen setzt man auf das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Durch die Erziehung zur Arbeit sollen die Kinder Fähigkeiten erwerben, die ihnen eine eigenständige Lebensführung ermöglichen und sie zugleich von Bettelei und Verwahrlosung fernhalten. Der Gründung liegt die Überzeugung zugrunde, dass regelmäßige Arbeit und praktische Ausbildung einen positiven Einfluss auf die Charakterbildung ausüben und dadurch auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verbessert werden können. Vor diesem Hintergrund gilt die Armen-Industrie-Schule vielen Zeitgenossen als wirksames Mittel zur Bekämpfung sozialer Missstände und insbesondere der Armut. Die Armen-Industrie-Schule wird damit zu einem „Allheilmittel gegen alle gesellschaftlichen Widersprüche und Schäden, einschließlich der Armut“.

1835 – Schulpflichtige Kinder in preußischen Fabriken



Berlin * Eine provisorische Verordnung zur Sicherstellung des Schul- und Religionsunterrichts für schulpflichtige Kinder in Fabriken in Preußen wird ausgearbeitet. Obwohl sie die Bildungs- und Lebensbedingungen der betroffenen Kinder verbessern könnte, verhindert der Kultusminister ihre Umsetzung, sodass sich an der Situation für die Kinder zunächst nichts ändert.

1835 – Die Schulpflicht kollidiert mit der Industriearbeit

Königreich Bayern * Mit fortschreitender Industrialisierung führt die im Jahr 1802 eingeführte allgemeine Schulpflicht zu einer Kollision von Schule und Fabrik, von Unterricht und Arbeit schulpflichtiger Kinder.

9. September 1839 – Vorschriften für Kinderarbeit in Fabriken in Preußen

Berlin - Königreich Preußen * Das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ in Preußen tritt in Kraft. Danach dürfen Kinder unter 17 Jahren erst dann arbeiten, wenn sie nachweisen können, dass sie eine dreijährige Schulbildung genossen haben. Unternehmer umgehen diesen Punkt jedoch leicht, wenn sie eine Fabriksschule führen. Diese sind dann aber mehr Alibischulen. Kinder unter 17 dürfen nicht mehr als zehn Stunden täglich arbeiten. Die Ortspolizei kann jedoch die Arbeitszeit für maximal einen Monat erhöhen. Zwei Pausen von mindestens 15 Minuten und eine einstündige Mittagspause müssen eingeräumt werden. Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie die Nachtschicht ist für Kinder völlig verboten. Fabrikbesitzer haben Buch über die Kinder in ihren Unternehmen zu führen. Nichteinhaltung der Vorschriften werden mit Geldstrafen geahndet. Die Vorgaben gelten nicht für Arbeiterkinder in der Landwirtschaft. An das Gesetz zum Schutze der Fabrikkinder halten sich allerdings die wenigsten Unternehmer. Das liegt zum einen an den noch nicht vorhandenen Gewerkschaften, die sich für die Fabrikkinder einsetzen, zum anderen an der fehlenden Kontrolle. Selbst die Geldstrafen sind so niedrig, dass sie nicht ernstgenommen werden.

15. Januar 1840 – Bayerns erste Verordnung zur Einschränkung der Kinderarbeit in Fabriken

München - Königreich Bayern * Die „Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend“ tritt im Königreich Bayern in Kraft. Nach dieser darf kein Kind vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahr zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken aufgenommen werden. Kinder mussten ein gerichtsärztliches Zeugnis über ihre gesundheitliche Tauglichkeit sowie ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über



vorgeschriebene Kenntnisse vorweisen. Die Arbeitszeit der Neun- bis Zwölfjährigen durfte nicht mehr als zehn Stunden am Tag betragen, nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht nach 20 Uhr abends enden. Die Erfüllung der Schulpflicht hatte durch die Teilnahme an mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Tag zu erfolgen. Durch diese und weitere Bestimmungen bleibt die erste bayerische Fabrikkinderschutzverordnung hinter dem im Jahr zuvor erlassenen preußischen „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ zurück. Dieses hatte beispielsweise die Arbeitszeit nicht nur bis zum Alter von zwölf Jahren, sondern bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr auf zehn Stunden pro Tag beschränkt. Ob Überlegung über die Sorge des Staates um die spätere Militärauglichkeit der in den Fabriken eingesetzten Kinderarbeiter bei der ersten bayerischen Kinderschutzverordnung eine Rolle spielten, ist nicht belegt, aber auch nicht gänzlich auszuschließen.

16. Juli 1854 – Die Arbeitsbedingungen für Kinder in Fabriken wird verbessert

München - Königreich Bayern * Die Königlich Allerhöchste Verordnung, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in den Fabriken betreffend wird erlassen. Diese zweite bayerische Kinderschutzverordnung erhöht immerhin das Mindestalter von Fabrikarbeitern auf zehn Jahre, gleichzeitig senkt sie die zulässige Höchstarbeitszeit von Kindern auf neun Stunden pro Tag. Nachtarbeit von schulpflichtigen Kindern ist nun ausdrücklich und uneingeschränkt verboten. Der den Kindern während der Arbeitszeit zu erteilende Schulunterricht wird auf drei Stunden am Tag erhöht. Die Verordnung erweitert somit den Kinderschutz in Bayern, bleibt aber erneut hinter den Bestimmungen eines ein Jahr zuvor in Preußen erlassenen Gesetzes zurück.

1865 – Bitte um Verkürzung der täglichen Arbeitszeit

Augsburg * Arbeiter einer Augsburger Textilfabrik wenden sich an König Max II. mit der Bitte um Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde. Begründet wird die Bitte damit, dass zahlreiche Arbeiter in den umliegenden Dörfern wohnen. „Um nun rechtzeitig an ihrer Arbeit einzutreffen, sind diese Arbeiter genötigt, morgens um drei Uhr aufzustehen. Um fünf Uhr morgens beginnt diese Arbeit und dauert bis abends sieben Uhr. Bis die Arbeiter nach Hause kommen, wird es neun Uhr und bis sie zur Nacht gegessen und die Ruhestätte aufsuchen können, wird es zehn Uhr. So bleibt diesen Arbeitern, wovon die Hälfte Kinder und Weibspersonen sind, nur fünf Stunden zur nötigen Ruhe.“



23. November 1870 – Das Bündnis mit dem Norddeutschen Bund verbessert die Regelungen f

Berlin - München * Eine Verbesserung der Kinder-Schutzvorgaben in Bayern bringt der Bündnisvertrag des Königreichs mit dem Norddeutschen Bund vom 23. November 1870. Mit der Ausrufung des Deutschen Reichs werden deren Gesetze und Verordnungen auch in Bayern maßgeblich. Für die regelmäßig beschäftigten Fabrikarbeiter gilt nun ein Mindestalter von zwölf Jahren, für unter 14-jährige Beschäftigte eine maximale Arbeitszeit von sechs Stunden am Tag, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen war verboten. Der Schulunterricht, der den Kindern zu erteilen war, die in Fabriken arbeiteten, sollte mindestens drei Stunden am Tag betragen. Das ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisher in Bayern geltenden Verordnung.

1887 – Kommentierte Berichte der Fabrikinspektoren

München * Dr. Bruno Schoenlank, Vordenker in der SPD, kommentiert die Berichte der Fabrikinspektoren in seinem Buch „Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern“, das während der Zeit der Sozialistengesetze verboten ist, wie folgt: „[...] Das harte Werk, der lange Arbeitstag, der in den oberbayerischen Ziegeleien, diesen Musteranstalten rücksichtslosester Ausbeutung der Arbeitskraft herrscht, ist vom Fabrikinspektor oft genug denunziert worden. Aber was nützt es? Die Herren Ziegeleibrenner lassen sich, um den einheimischen Arbeitern die Lebenshaltung noch tiefer als sie bereits steht, herabzudrücken, beständig neue Waggonladungen italienischer Kulis von ihren Lieferanten aus dem Lande kommen, wo die Citronen und die Schmutzkonkurrenz blüh'n. So nimmt es Keinen, der die Verhältnisse selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt, Wunder, wenn es über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Kinderarbeit von den Ziegeleien heißt: ‚In einer namhaften Zahl derartiger Anlagen, die ich im Berichtsjahr theils zum erstenmale, theils nach mehrjähriger Zwischenpause besucht habe, fanden sich nicht einmal die Arbeitsbücher und man war anscheinend entweder noch in völliger Unkenntniß der die jugendlichen Arbeiter betreffenden Vorschriften, oder man hat sie mangels genügender Controle einfach außer Acht gelassen. Das behufs dieser Mißstände weiter Erforderliche ist eingeleitet‘. Mangel an Controle, weil Mangel an Aufsichtspersonal, und darum eine Gesetzesverletzung nach der anderen, begangen durch die sittenstrengen Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, die Moral, Ehrbarkeit, Gesetzlichkeit und Schutz nationaler Arbeit in Erbpacht haben, ferner Unkenntnis der Gesetze, d.h. derjenigen, die den Profit der Kapitalisten ein wenig zu beschneiden bestimmt sind. O diese unschuldvollen, ahnungslosen Engel von Kapitalisten!“



1. Juni 1891 – Weitere Verbesserungen für Kinderarbeiter in Fabriken

Berlin * Nach einer weiteren Änderung der Reichsgewerbeordnung wird das Mindestalter von Fabrikarbeitern auf 13 Jahre erhöht und die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken grundsätzlich verboten.

1. Juni 1891 – Das Gewerbegerichtsgesetz tritt in Kraft

München * Das Gewerbegerichtsgesetz tritt in Kraft. In ihm ist festgelegt, dass Arbeitsstreitigkeiten vor einem Gewerbegericht ausgehandelt werden können. Zudem verbietet es die Sonntagsarbeit und regelt die Kinderarbeit.

30. März 1903 – Das erste allgemeine Kinderschutzgesetz

Berlin * Der Deutsche Reichstag verabschiedet mit dem „Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ ein erstes allgemeines Kinderschutzgesetz, von dem die landwirtschaftliche Kinderarbeit jedoch weiterhin ausgeklammert ist.

9. August 1960 – Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet die Kinderarbeit

Bonn * Kinderarbeit wird in der Bundesrepublik Deutschland durch das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ generell verboten, indem es das Mindestalter für die Beschäftigung Jugendlicher auf 14 Jahre festlegt. Akkord- und Fließbandarbeit werden strikt untersagt.

September 2013 – Zahlen über die weltweite Kinderarbeit

Welt * Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen - ILO nennt Zahlen über Kinderarbeit. Darin wird berichtet, dass 168 Millionen Kinder unter 17 Jahren arbeiten müssen, davon 85 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen sind jünger als 11 Jahre. Im Jahr 2013 leben auf der Welt 7,16 Milliarden Menschen.
